

## Neue Kantonsverfassung nach 136 Jahren

Am 1. Januar 2006 tritt im Kanton Zürich eine neue Verfassung in Kraft. Fast zwei Drittel der Stimmenden haben die Vorlage angenommen, gegen die die SVP - zusammen mit einigen FDP-Exponenten - eine aggressive Kampagne geführt hatte.

---

28.2.2005, 10:23 Uhr

kg. Das deutliche Ergebnis hat selbst die Befürworter überrascht: Mit 185 728 Ja gegen 103 368 Nein sagten die Zürcherinnen und Zürcher Ja zur neuen Kantonsverfassung. Die Stimmbeteiligung betrug 36,9 Prozent. Gegen die Vorlage hatte sich die SVP zusammen mit einigen FDP-Exponenten engagiert, zu denen Filippo Leutenegger zählte. FDP, SP, Grüne, CVP, EVP und Grünliberale hatten ein Ja empfohlen. In keinem der zwölf Bezirke resultierte eine Nein- Mehrheit. Am tiefsten fiel die Zustimmung im Bezirk Dielsdorf aus (54,2 Prozent), am deutlichsten in der Stadt Zürich (72,9 Prozent). In den zehn grössten Gemeinden des Kantons kamen Ja- Mehrheiten von 60 und mehr Prozent zustande.

In zwei von zwölf Bezirken (Dietikon, Zürich) stimmte keine einzige Gemeinde oder kein einziger Stadtkreis gegen die neue Verfassung. Schaut man sich die Resultate aus den Gemeinden mit grossem SVP-Wähleranteil etwa im Bezirk Dietikon an, wird klar, dass die Partei nicht einmal das eigene Wählerpotenzial voll gegen die Verfassung mobilisieren konnte. Mit Abstand am meisten Nein-Sager-Gemeinden, nämlich 13, sind im Bezirk Andelfingen zu verzeichnen. Aus diesem Bezirk stammt aber auch ein Spitzenresultat bei den Ja-Anteilen: 83,1 Prozent der stimmenden Flurlinger sagten Ja, mehr waren es nur noch im Zürcher Stadtkreis 5 (85,2 Prozent). In Schleinikon (Bezirk Dielsdorf) kam es zu einem Patt – nicht zum ersten Mal übrigens: Schon vor zwei Jahren, als es um die Abschaffung der Formularpflicht ging, wurden in Schleinikon gleich viele Ja wie Nein gezählt.

Als das Resultat am späten Sonntagnachmittag feststand, sprach Verfassungsratspräsident Leo Lorenzo Fosco (cvp.) von einem bewegenden Moment. Er war es, der noch als Kantonsrat mit einem Vorstoss die Verfassungsrevision angeregt hatte. Das Resultat, so Fosco, sei «ein klares Plebiszit für eine konstruktive Politik». Regierungsrat Markus Notter lobte den Verfassungsrat, der das neue Grundgesetz des Kantons Zürich erarbeitet hatte. 1999 hätten sich rund zwei Drittel der Stimmenden für eine Revision ausgesprochen, jetzt hätten wiederum zwei Drittel dem Ergebnis zugestimmt. Das zeige, dass der Rat gute Arbeit geleistet habe. Romana Heuberger, Chefin der FDP- Fraktion im Verfassungsrat, freute sich, dass in der neuen Verfassung «viele freisinnige Anliegen» umgesetzt worden seien. Evi Schwarzenbach (sp.), die zweite Vizepräsidentin des Rates, machte darauf aufmerksam, dass «die Frage der Gebietsorganisation noch nicht gelöst» sei – im Verfassungsrat waren Versuche gescheitert, die Einteilung des Kantons in zwölf Bezirke durch ein neues Modell abzulösen. Dieses Thema müsse jetzt weiter verfolgt werden.

Marlies Bänziger, Co-Präsidentin der Grünen und Fraktionschefin im Verfassungsrat, attestierte diesem, bei seiner Arbeit sei «Konsens vor Polarisierung» gekommen. Und für Peter Schächli (evp.), ebenfalls Fraktions- und Parteipräsident, zeigt das Abstimmungsergebnis, dass «das von der SVP gezeichnete Feindbild des Staates beim Volk nicht verfangen» habe. SVP-Fraktionschef Ulrich Schlüer betonte, seine Partei bleibe trotz dem klaren Resultat bei ihrer Einschätzung: Die neue Verfassung sei «kein gutes Fundament zur Lösung der Probleme», die auf den Kanton Zürich zukämen. Schlüer konnte sich immerhin damit trösten, dass seine Wohngemeinde Flaach die Vorlage mit 60,3 Prozent abgelehnt hatte.

Die neue Verfassung löst die geltende aus dem Jahr 1869 ab und tritt am 1. Januar 2006 in Kraft. Eine erste Auswirkung hat sie aber schon vorher. Wer dieses Jahr eine Volksinitiative lanciert, bei der die sechsmonatige Sammelfrist nach dem Inkrafttreten der Verfassung abläuft, profitiert bereits von den darin festgelegten tieferen Unterschriftenzahlen: Statt 10 000 sind nur noch 6000 Unterschriften nötig.

---

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.